

# Erlass der Totalrevisionen der Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung sowie des Gebührenreglements zur Abfallverordnung

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 20.05.2019 die Totalrevisionen der **Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung** sowie das **Gebührenreglement zur Abfallverordnung**, vorbehaltlich der rechtskräftigen Genehmigung der Abfallverordnung durch die Gemeindeversammlung vom 13.06.2019, erlassen.

Die Gemeinderatsbeschlüsse sowie die dazugehörige Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung und das Gebührenreglement zur Abfallverordnung können während der Auflagefrist während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen werden auch auf der Webseite der Gemeinde Dänikon unter [www.daenikon.ch/amtliche](http://www.daenikon.ch/amtliche) aufgeschaltet.

Gegen diese zwei Beschlüsse kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von übergeordnetem Recht **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

